



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf, Nr: SI/06GV/2020/73

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.02.2020, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Luise-Reuter-Haus Roggenstorf, 23936 Roggenstorf, Moorer Straße 13

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2019
- 6 Einzahlungen aus Spenden 2019 **VO/06GV/2020-241**
- 7 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Anpassung landwirtschaftlicher Pachten **VO/06GV/2020-242**
- 9 Beschluss über den Antrag auf Fördermittel des Programmes "Zukunftsfähige Feuerwehr" **VO/06GV/2020-243**
- 10 Beschluss über die Bezuschussung von Führerscheinen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr **VO/06GV/2020-244**
- 11 Beratung zur Vermietung des Luise-Reuter-Hauses
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2020-241	
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 10.01.2020	Verfasser: Brigitte Stoffregen
Einzahlungen aus Spenden 2019			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
12.02.2020	Gemeindevertretung Roggenstorf		

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Gemäß § 7 (2), Nr. 13 der Hauptsatzung darf der Bürgermeister Spenden bis zu 100 Euro annehmen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

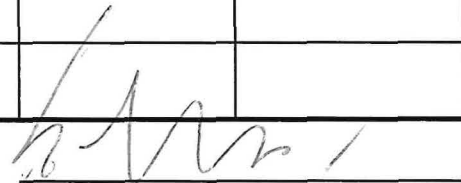
Übersicht über die Spendeneingänge 2019

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V

Gemeinde: Roggenstorf			Jahr: 2019	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
KBR GmbH	1.500,00		19.06.2019	kulturelle und soziale Zwecke
Metallbau & Bauschlosserei Berlin		220,40	14.08.2019	Freiwillige Feuerwehr

Grevesmühlen, 10.01.2020
 Ort, Datum


 Unterschrift



Gemeinde Roggenstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/06GV/2020-247
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 12.02.2020
		Verfasser:
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Vereinsarbeit 2020		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
12.02.2020	Gemeindevertretung Roggenstorf	

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Roggenstorf beschließt, dem Roggenstorfer Schützenverein e. V. eine finanzielle Zuwendung für die Vereinsarbeit 2020 in Höhe von Euro zu gewähren.

Sachverhalt: Mit Datum vom 14.01.2020 stellt der Roggenstorfer Schützenverein e. V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Vereinsarbeit im Jahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: Antrag vom 14.01.2020

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Roggenstorfer Schützenverein e.V.
Fritz- Reuter- Str. 12a
23936 Roggenstorf

2020-01-14

Amt Grevesmühlen - Land
für die Gemeinde Roggenstorf
über den Bürgermeister der Gemeinde
Herr Straathof
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

S. Hoyer 06.02.2020

Antrag auf finanziellen Zuschuss für die Vereinsarbeit im Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Straathof,

für die Vereinsarbeit im Jahr 2020 beantragen wir einen finanziellen Zuschuss.
Wir bitten um eine wohlwollende Entscheidung.

Unsere Bankverbindung

IBAN DE70 1405 1000 1200 0308 30

BIC NOLADE21WIS

Bei der Sparkasse Mecklenburg Nordwest

Mit freundlichen Grüßen



U. Hunsicker
Vorsitzender

Anlagen

- Jahresabschluss 2019
- Kosten- und Finanzierungsplan 2020

Roggenstorfer Schützenverein e.V.

01.02.2020

Kosten- und Finanzierungsplan 2020

Einnahmen	Ausgaben
460 € Vortrag vom Vorjahr	164 € Versicherung
300 € Mitgliedsbeiträge 12 x 25 €	65 € Bankgebühren / Büromaterial
300 € Zuschuss von der Gemeinde	180 € Jahreshauptversammlung
	100 € Ausstattung Schießzelt Dorffest
	250 € Schützenmeisterschaft (u. a. Standgebühren, Munition)
	160 € Übungsschießen für alle Mitglieder
Gesamteinnahmen 1060 €	Gesamtausgaben 919 €

Den Gesamteinnahmen in Höhe von 1060 € stehen Gesamtausgaben mit einem voraussichtlichen Volumen in Höhe von 919 € gegenüber.

Für die Fortführung der Vereinsarbeit im Sinne des sportlichen und traditionellen Brauchtums bitten wir um eine Zuwendung im Jahre 2020.
Wir nehmen auch weiterhin an Wettkämpfen von Sportschützen teil.

Gern wirken wir auch wieder im Rahmen des Dorffestes mit.




U. Hunsicker
Vorsitzender



M. Duwe
Schatzmeisterin

Jahresrechnung 2019

Roggenstorfer Schützenverein e. V.

Datum	Einnahmen €	Ausgaben €	Saldo €	
			315,24 €	Anfangsbestand
02.02.2019	275,00 €		590,24 €	Mitgliedsbeiträge der anwesenden Mitglieder; 25 €/Mitglied
02.02.2019		144,70 €	445,54 €	Jahreshauptversammlung
21.01.2019		163,99 €	281,55 €	Versicherungsbeitrag
13.05.2019	300,00 €		581,55 €	Zuwendung v. d. Gemeinde
25.04.2019	25,00 €		606,55 €	Mitgliedsbeitrag
17.08.2019	76,00 €		682,55 €	Dorffest Schießzeit
15.09.2019		33,00 €	649,55 €	Schießstandgebühren Meisterschaft
15.09.2019		133,30 €	516,25 €	Schützenmeisterschaft
01.10.2019		20,00 €	496,25 €	Büromaterial und Porto
31.12.2019		31,70 €	464,55 €	Kontoführungsgebühren
Gesamt	991,24 €	526,69 €		
Kontostand per 31.12.2019			464,55 €	
				
U. Hunsicker				M. Duwe
Vorsitzender				Schatzmeisterin
Roggenstorf,	01.02.2020			